

Arbeitsanweisung Leitfaden für die Erstbemusterung von fremdbezogenen Artikeln

Inhalt

1	Anwendungsbereich/Ziel	2
2	Warum werden Erstmuster benötigt	2
3	Wann wird eine Erstbemusterung notwendig?.....	2
4	Umfang der Erstbemusterung.....	3
4.1	Musterteile	3
4.2	Dokumente.....	3
5	Lieferanschrift/Ansprechpartner.....	4
6	Kennzeichnung der Erstmuster	4
7	Serienfreigabe	4
8	Maßnahmen bei Nichteinhaltung	4

1 Anwendungsbereich/Ziel

Dieser Leitfaden beschreibt den Umfang und Auslösekriterien einer Bemusterung von fremdbezogenen Artikeln durch die fischerwerke. Als Bestandteil eines Anfragepaketes wird er durch den Einkauf an den Lieferanten weitergegeben.
Des Weiteren sind hier mögliche Umfänge für diese Bemusterung beschrieben.

2 Warum werden Erstmuster benötigt

Die Erstmuster dienen dem Nachweis, dass der Produzent oder Bearbeiter unter Serienbedingungen und Anwendung aller relevanten Spezifikationen entsprechende Teile fertigen kann.

Die freigegebenen Erstmuster stellen die vereinbarte Qualität zwischen Lieferant und der fischerwerke GmbH & Co. KG, nachfolgend fischerwerke oder fischer genannt, dar und sind Bestandteil des Vertrages.

3 Wann wird eine Erstbemusterung notwendig?

In allen nachfolgend aufgeführten Fällen muss eine Bemusterung vom Lieferanten zur Freigabe beim Besteller vorgestellt werden:

- Bei neuen Teilen bzw. vor Serienlieferung
- Bei Änderung der vereinbarten Spezifikationen (z.B. neuer Zeichnungsindex)
- Bei Verlagerung der Produktionsstätte
- Bei geänderter Unterlieferantenstruktur
- Bei Wahl einer anderen, als der bemusterten Maschine/Anlage

Bei den nachfolgenden Fällen ist eine Deckblattbemusterung möglich:

Den fischerwerken ist es aufgrund der Ergebnisse der Deckblattbemusterung freigestellt, diese zu akzeptieren, bzw. auf Vorlage einer körperlichen Bemusterung zu bestehen:

- Bei vorgenommenen Werkzeugoptimierungen und/oder Reparaturen, die Einflüsse auf die Bauteilfunktion nehmen können
- Bei einer Produktionsunterbrechung > 1 Jahr

Hierzu zählen auch veränderte Oberflächen und Vormaterialien.

Sollte es Fälle geben, die hier nicht genannt sind, liegt es im Ermessen der Qualitätsvorausplanung der fischerwerke, ob und in welchem Umfang eine Bemusterung stattfindet.

4 Umfang der Erstbemusterung

4.1 Musterteile

Für jede Erstbemusterung muss der Lieferant mindestens 10 Teile aus mindestens 3 Verpackungseinheiten prüfen und das Ergebnis in einem Erstmusterprüfbericht dokumentieren. Dabei ist eine Verpackungseinheit die kleinste, etikettierte Einheit. Diese kann aus nur einem oder auch 200 Teilen bestehen.

In besonderen Fällen kann, nach Absprache mit der Qualitätsvorausplanung, eine andere Menge an Mustern akzeptiert werden.

Bei der Fertigung mit Mehrfachwerkzeugen gilt, dass aus jedem Werkzeug bzw. jedem Nest einer Vielfachform, Muster zur Verfügung gestellt werden. Die Muster sind anschließend mit den Erstmusterprüfberichten an die fischerwerke zu senden.

4.2 Dokumente

- **Deckblatt** – enthält alle erforderlichen Angaben zum Artikel, dem Lieferanten, Zeichnungsnummer, Zeichnungsindex und dem Ergebnis, ob die Muster den Spezifikationen der Zeichnung entsprechen
Durch fischer freigegebene Zeichnung mit Durchnummerierung der überprüften Zeichnungsmaße („gestempelte Zeichnung“)
- **Werteblatt**
 - für Neubemusterungen sind im Werteblatt die einzelnen Messwerte und Prüfergebnisse für alle Zeichnungsmerkmale zu dokumentieren
 - für Nachbemusterungen oder bei Spezifikationsänderungen, sind im Werteblatt die einzelnen Messwerte und Prüfergebnisse beanstandeter oder aller betroffenen Zeichnungsmerkmale zu dokumentieren (mit der Qualitätsvorausplanung abzustimmen)
- **Zusätzliche Unterlagen oder Prüfprotokolle** sind beizufügen. Z.B.:
 - FMEA-Deckblatt
 - PLP
 - R@R
 - Werkzeugliste
 - Liste eingesetzter Mess-/ Prüfmittel
 - Prozessfähigkeiten
 - etc.

Der Bericht kann in **Deutsch** oder **Englisch** eingereicht werden

Der Umfang der einzureichenden Unterlagen wird zwischen dem Lieferanten und der Qualitätsvorausplanung der fischerwerke vereinbart und dokumentiert (Bemusterungscheckliste).

Der Bericht kann eine eigene Vorlage des Lieferanten sein, sofern er den oben genannten Anforderungen entspricht. Idealerweise wird für den Erstmusterprüfbericht die fischer-Vorlage (umfasst Berichts- und Werteblatt) verwendet; diese erhält der Lieferant bei Bedarf über seinen Ansprechpartner im Einkauf.

5 Lieferanschrift/Ansprechpartner

Die Muster werden vom Lieferanten zu Händen der Qualitätsvorausplanung versendet.

6 Kennzeichnung der Erstmuster

Bei Anlieferung der Muster müssen diese deutlich erkennbar als Erstmuster gekennzeichnet sein. Der vollständige Erstmusterprüfbericht, gemäß Checkliste, ist spätestens mit den Mustern zu versenden. Dies geschieht vorzugsweise digital (z.B. Sharepoint). Das Medium zur Übermittlung ist mit der Qualitätsvorausplanung abzustimmen.

7 Serienfreigabe

Entsprechen die Muster allen Zeichnungsmerkmalen / Spezifikationen wird eine Freigabe durch die Qualitätsvorausplanung erteilt.
Der Bewertungsentscheid wird mittels des unterzeichneten Deckblattes an den Lieferanten kommuniziert.

Eine Serienlieferung darf erst nach schriftlicher Freigabe (Serienbestellung in Verbindung mit einer Freigabe der Erstmuster durch die Qualitätsvorausplanung) durch den Einkauf der fischerwerke erfolgen.

Die Freigabe ist zeitlich unbegrenzt, solange die nicht ein unter Pkt. 3 genanntes Ereignis eintritt.

Im Falle einer **Rückweisung** der Erstmuster sind neue, korrigierte Muster, inklusive Erstmusterprüfbericht des Lieferanten, auf Kosten des Lieferanten einzureichen.
Die abzustellenden Punkte werden von der Qualitätsvorausplanung der fischerwerke dokumentiert und zur Abarbeitung durch den Lieferanten weitergegeben.

8 Maßnahmen bei Nichteinhaltung

Wird der oben beschriebene Ablauf nicht eingehalten, so behält sich die fischerwerke GmbH & Co. KG das Recht vor, die Sendung kostenpflichtig zurückzusenden und eventueller entstandener Mehraufwand beim Lieferanten in Rechnung zu stellen.